

Qualifizierte elektronische Signatur





Qualifizierte elektronische Signatur

Unter einer qualifizierten elektronischen Signatur versteht man die mit elektronischen Informationen verknüpften Daten, mit denen man den Unterzeichner bzw. Signaturersteller identifizieren und die Integrität der signierten elektronischen Informationen prüfen kann.

Die elektronische Signatur erfüllt somit technisch gesehen den gleichen Zweck wie eine eigenhändige Unterschrift auf Papierdokumenten.

Die elektronische Signatur ist in Deutschland durch mehrere Rechtsvorschriften geregelt

- Signaturgesetz
- Signaturverordnung
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Verwaltungsverfahrensgesetz; hier vor allem die Paragraphen zur elektronischen Kommunikation und zum elektronischen Verwaltungsakt
- Rechtsvorschriften des Formanpassungsgesetz
- Vorschriften der Europäischen Union

Die Bezeichnung für die qualifizierte elektronische Signatur ist in Österreich die „sichere elektronische Signatur“.

Die EG Richtlinien 1993/93/EG sind auch in das Gesetz über elektronische Signaturen (Signaturgesetz) vom 18.09.2003 des Landes Lichtenstein eingeflossen (im Wesentlichen ist das Lichtensteiner Gesetz eine „Kopie“ der entsprechenden Vorschriften Österreichs).

Mit esacom
einfach, sicher und schnell zur
qualifizierten elektronischen Signatur

Nutzen Sie unser Know-how

Nur Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur können als elektronische Form eine per Gesetz geforderte Schriftform auf Papier ersetzen. In Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie ist eine qualifizierte elektronische Signatur eine fortgeschrittene elektronische Signatur, die auf einem zum Zeitpunkt Ihrer Erzeugung gültigen qualifizierten Zertifikat beruht und mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde.

Die qualifizierte Signatur wird bei der esacom mittels Signaturanwendungskomponente (Signatursoftware, Treiber und Chipkartenleser) erstellt.

Die esacom realisiert mit Hilfe der deutschen Telekom als akkreditiertem Anbieter den Prozess der qualifizierten elektronischen Signatur.

Ablauf einer qualifizierten elektronischen Signatur

1. Der Absender/ Unterzeichner wählt die zu signierenden Daten/ Dateien aus
2. Die Signatursoftware bildet über die Daten/ Datei einen Hash-Wert (Prüfsumme)
3. Die vom Absender/ Unterzeichner genutzte Signaturerstellungseinheit bildet aus dem Hash- Wert mit Hilfe eines geheimen Signaturschlüssels die qualifizierte elektronische Signatur und fügt diese an die zu signierenden Daten/ Dateien/ Dokumente an
4. Der Absender/ Unterzeichner verschickt die Daten/ Datei (inkl. der Signatur)
5. Der Empfänger erhält die Daten/ Datei (inkl. Signatur)
6. Der Empfänger verifiziert mit einer Prüfsoftware die Signatur mit Hilfe des öffentlichen Prüfschlüssels und der Daten/ Datei
7. Bei erfolgreicher Prüfung ist die Integrität, Authentifizierung und Authentizität gewährleistet

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.

Über die esacom



Die esacom ist ein unabhängiger IT-Dienstleister mit eigener Entwicklungsabteilung und eigenem Rechenzentrum im ostwestfälischen Salzkotten.

Zu den Kunden der esacom zählen bedeutende mittelständische Unternehmen aus den unterschiedlichsten Bereichen, die von der esacom mit bedarfsgerecht entwickelten IT-Lösungen und fachlicher Betreuung optimal in ihren Geschäftsabläufen unterstützt werden.

Unsere qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiter engagieren sich in Applikationen und Softwareentwicklung für einen rund-um-die-Uhr IT-Betriebsservice und verlässliche Kundenbetreuung.

esacom GmbH
An der Burg 6
33154 Salzkotten
Telefon: +49 (5258) 9750
E-Mail: vertrieb@esacom.de



► www.esacom.de